

Eisenlohr zu orthodox, daß die freilich vorhandene pietistische Komponente dem Ganzen sein Gepräge hätte geben können.

Sehr reizvoll ist es zu sehen, wie in Baden im 18. Jahrhundert ein Katechismus im Gebrauch war, der sich zwar auf dem Titelblatt als Kleiner Katechismus Luthers ausgab, aber gerade in den kontroverstheologischen Abschnitten der Sakraments- und Abendmahlslehre nicht die gewohnten Stücke aus dem Katechismus Luthers, sondern die entsprechenden Antworten aus dem Katechismus von Brenz anführte, die eine wesentlich gemilderte Abendmahlsinterpretation ermöglichten, ja sogar ein Verständnis im gemäßigt-reformierten Sinn zulassen. Offenbar wollte man durch diese stillschweigende Modifizierung des Katechismus-Textes im Zeitalter der Orthodoxie eine Interpretation der genannten Lehrstücke ermöglichen, die zwischen den beiden evangelischen Konfessionen lag. Dieses Bemühen entsprach der geographischen Situation der badischen Lande zwischen der reformierten Schweiz und der Kurpfalz auf der einen und den lutherischen Nachbarn auf der anderen Seite. Er setzte aber gleichzeitig die Tradition des Brenz'schen Katechismus fort und half damit, die Bekenntnisunion in Baden vorzubereiten.

Ein 4. Abschnitt handelt von der religiösen Unterweisung im Zeitalter Karl Friedrichs (1746–1811). Er gibt eine gute Übersicht über den Katechismusgottesdienst, über Sonntagsschulen, Konfirmandenunterricht und über die Verhältnisse an den Schulen und den Gebrauch der Lehrbücher.

Die Anfänge dieser sehr instruktiven und historisch zuverlässigen Untersuchungen reichen 50 Jahre zurück auf eine Preisarbeit der theologischen Fakultät in Heidelberg. Sie wurde dann 1925 zur theologischen Dissertation (Heidelberg) ausgebaut und nur im Auszug publiziert. Daß sie der Verein für Kirchengeschichte in Baden jetzt ganz veröffentlicht hat, ist keine Verlegenheitslösung, sondern macht eine wichtige territorialgeschichtliche Studie allgemein zugänglich und ermöglicht es uns, exemplarisch ein sehr komplexes Gebiet der Theologie und der Pädagogik kennen zu lernen.

Mandel

Friedemann Merkel

Neuzeit

Friedrich Heyer: Die katholische Kirche von 1648 bis 1870 (= Die Kirche in ihrer Geschichte, Band 4, Lfg. N₁). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1963. 195 S., kart. DM 20.—.

Die Fülle des Geschehens, dessen Schauplatz während mehr als zweier Jahrhunderte die katholische Kirche in ihrem Wirken und Leiden gewesen ist, auf engstem Raume zur Anschauung zu bringen, bedeutet unter allen Umständen ein Wagnis. Ob und inwieweit es im vorliegenden Falle als geglückt anzusehen ist, darüber dürften die Meinungen stark auseinandergehen; je auf Grund der persönlichen Voraussetzungen, von denen her sich der Leser dem Studium des Buches zuwendet, wird er der vom Verfasser getroffenen Stoffauswahl und Schwerpunktverteilung im wesentlichen beipflichten oder aber hier manches schmerzlich vermissen, anderes wiederum für zu breit ausgeführt, ja entbehrlich erachten. In Anbetracht des problematischen Charakters solcher unvermeidlich weitestgehend subjektiver Beurteilungsmaßstäbe dürfte es zweckentsprechend sein, mit der Kritik dort einzusetzen, wo offenkundige Unrichtigkeiten eine Korrektur erheischen bzw. mangelnde Präzision in den sachlichen Angaben oder formale Unebenheiten eine solche wünschenswert erscheinen lassen.

Dabei soll auf die Tatsache, daß das Inhaltsverzeichnis an nicht weniger als fünf Stellen von der in der folgenden Gesamtdarstellung begegnenden Aufzählung, Tex-

tierung und Anordnung der Zwischentitel abweicht, kein allzu großes Gewicht gelegt werden. Lediglich als einen Schönheitsfehler möchten wir es auch bezeichnen, daß der Bericht über das denkwürdige Plädoyer Sebastian Merckles zugunsten einer gerechteren Einschätzung der Aufklärungstheologen innerhalb des Katholizismus zweimal (S. 1 f. und S. 68, Anm. 81) in wortwörtlicher Übereinstimmung dargeboten oder „Dominus ac redemptor noster“ S. 49 als Breve, S. 50, Anm. 80 als Bulle bezeichnet wird. Hingegen wird der aufmerksame Leser stutzen, wenn er, nachdem er S. 77 dahingehend informiert worden war, daß als erster Angehöriger des französischen Episkopats Januar 1791 Mgr. de Machault von Amiens das Land als politischer Flüchtling verließ, nun S. 159 erfährt: Mgr. de la Marche, Bischof von St. Paul (Pol) de Léon in der Bretagne, „war der erste emigrierte Kleriker“. Hier hätte es, um mögliche Mißverständnisse hintanzuhalten, eines geographischen Zusatzes bedurft. Bedenken erheben sich ferner gegen S. 6, Anm. 20, wo der Verfasser gut daran getan hätte, den Ausdruck „Verleihung der Königswürde . . . an Preußen“ zu vermeiden und statt dessen von einer Anerkennung derselben seitens des Kaisers zu sprechen; gegen die Qualifikation der Morallehren des Probabiliorismus als rigoristisch (S. 46); endlich gegen die dezidierte Aussage: „Descartes . . . blieb, obwohl die Zeitströmung dem Philosophen folgte, von jesuitischen Instituten ausgeschlossen“ (ebenda). Eindeutig falsch ist aber die Behauptung (S. 17, Anm. 78), der unter Josef II. geschaffene Religionsfonds „bestand bis zum Zusammenbruch der Donaumonarchie 1918“, da dessen Auflösung in Wahrheit erst 1940 durch eine Verordnung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich erfolgte.

Doch genug von diesen mehr an der Peripherie liegenden Dingen. Entscheidend bleibt die Frage, ob es Heyer gelungen ist, ein getreues und zugleich lebensvoll-einprägsames Bild der katholischen Kirche in jener Epoche zu zeichnen. Der Rezensent glaubt, sie aufs Ganze gesehen bejahen zu sollen, so gewiß auch hier eine Reihe von Desideria anzumelden wären. Sie betreffen zunächst die Gliederung des Stoffes: daß die Kapitel VIII und IX etwas anhanghaft anmuten, kann das echte Verdienst des Verfassers nicht schmälern, der eine außerordentlich instruktive Schilderung der katholischen Kirche in der angelsächsischen Welt und – hiezu durch seine eigene Forschungsarbeit in besonderer Weise befähigt und berufen – ihrer wechselvollen Begegnung mit dem östlichen Kirchentum bietet und damit einem schon lange als dringend empfundenen Nachholbedarf Genüge getan hat. Wenig befriedigend bedünkt uns hingegen das materiale Verhältnis zwischen den Kapiteln III (Die Apostolate der Orden) und IV (Strömungen in Theologie und Frömmigkeit). Wäre es nicht doch richtiger gewesen, den Abschnitt „Die historische Forschung“ dem letztgenannten Kapitel zuzuweisen, so sehr sich Heyer auch bemüht, den von ihm eingeschlagenen Weg dem Leser plausibel zu machen?

Bedeutsamer erscheint eine andere Tatsache. Gelegentlich erwähnt der Verfasser mehr en passant Ereignisse, Situationen (so z. B. S. 11 die „Konfliktlage von 1657“) und Persönlichkeiten, die er als den Lesern seines Buches bekannt voraussetzt, ohne zu merken, daß er diese in ihrer überwiegenden Mehrheit damit überfordert. Hier wäre entweder die Beifügung einiger erläuternder Worte notwendig oder – besser – der Verzicht auf derartige Specialia angezeigt gewesen. Denn daß bei einem Werke von der Art und Zielsetzung des vorliegenden Restriktion nottut, liegt auf der Hand, und nur von dieser Erkenntnis her können wir uns hinwiederum damit abfinden, daß – um nur einiges herauszugreifen – Namen wie Pellisson, Poiret, Spork, Weishaupt, Feneberg, Boos ungenannt bleiben oder etwa des Kniebeugungsstreites keine Erwähnung geschieht. Als völlig unzureichend muß es aber wohl empfunden werden, wenn (S. 67) Malebranche in einem einzigen Satz abgetan wird, ganz zu schweigen von der Behandlung, die eine gleicherweise wissenschaftlich und religiös so interessante Gestalt wie Muratori erfährt.

Die aufgezeigten Mängel – zu denen auch da und dort anzutreffende, nicht ausreichend begründete und darum Anstoß erregende Behauptungen gehören wie etwa (S. 158): „In der Donau-Monarchie half der Schlendrian über die (scil. durch die

Definition des Unfehlbarkeitsdogmas und deren Auswirkungen hervorgerufene Krisensituation hinweg“ – verwehren es indessen dem Rezensenten nicht, seine Meinung dahingehend zu bekunden, daß Heyers Buch eine respektable Leistung darstellt. Ja, es finden sich in ihm ganze Partien und vor allem Charakterisierungen einzelner Persönlichkeiten und Phänomene (vgl. etwa das S. 104 f. über Möhler Gesagte), deren Lektüre einen echten, ungetrübten Genuß zu bereiten vermag. Daß dem so ist, erklärt sich nicht zuletzt aus der Behutsamkeit, die der Verfasser in seinen theologischen Wertungen an den Tag legt, eine Zurückhaltung, die jedoch nie in Farblosigkeit entartet.

Wien

W. Kühnert

Die Brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. 2. Band: Das Land Ruppin. Inspektionen Neuruppin, Wusterhausen, Gransee und Zehdenick. Aus dem Nachlaß von Victor Herold hrsg. v. Gerhard Zimmermann, bearb. von Gerd Heinrich (= Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der FU Berlin, Band 6; Quellenwerke Bd. 2). Berlin (de Gruyter) 1963. XI, 489 S., 1 Karte, geb. DM 81.—

Für die Kirchengeschichte der Mark Brandenburg ist die Fortsetzung des von V. Herold vor 4 Jahrzehnten begonnenen Werkes von größter Bedeutung. V. Herold selbst hat 1931 den ersten Band des in voller Breite angelegten Werkes (Prignitz) herausbringen können. Bei der Ungunst der Zeit war es ihm nicht vergönnt, die Weiterführung zu erleben. Seinem Fleiß verdanken wir aber, daß es überhaupt fortgeführt werden konnte. Nur seine Abschriften haben die Archivalien bewahrt, während die Originale dem Kriege zum Opfer gefallen sind. Herolds Abschriften haben nun selbst Quellenwert. Waren wir bisher auf Ridels Codex diplom. Brandenburgensis angewiesen, der aber die Akten nicht vollständig berücksichtigt, so ist durch die Lebensarbeit von Herold eine sichere, die Lücken füllende archivalische Grundlage gelegt worden. Sein Werk ist durch die Erweiterung des Materials über die folgenden Visitationen von 1551, 1558, 1581 und 1602 ausgezeichnet. Dieses Aktenmaterial war bisher noch nicht veröffentlicht. Es zeigt nicht nur den allmählichen Ausbau des Kirchenwesens, es bietet die Grundlage für die kirchliche Vermögensverwaltung, das Patronatsrecht und die Fürsorgeeinrichtungen (Kirchenkasten, Hospitäler u. a.).

Die aus 4 Inspektionen (Neuruppin, Wusterhausen, Gransee und Zehdenick) bestehende Grafschaft Ruppin wird durch das jetzt veröffentlichte Material in ihrem kirchlichen Aufbau im 16. Jahrhundert erschlossen. Das Aktenmaterial zwar ist nicht gleichmäßig erhalten geblieben. Im Wesentlichen sind es die Visitationsabschiede und die -Register. Dazu kommen die Matrikeln der Dörfer der einzelnen Inspektionen. Als Anhang ist für Gransee ein aufschlußreicher Inspektionsbericht von 1638 beigegeben. Das von Herold noch zusammengestellte Material ist von Gerd Heinrich überarbeitet und druckfertig gemacht worden.

Die Ausgabe schließt sich enger als Band 1 an die von Joh. Schulze aufgestellten Editionsgrundsätze an. Sie ist auch in ihren Nachweisen vortrefflich. Da das kirchliche Archivwesen im letzten Kriege größte Verluste erlitten hat, können nähere Angaben über Personen und Sachen aus weiteren Akten kaum beigebracht werden. Der Bearbeiter Gerd Heinrich hat eine Karte für die Inspektionen des Landes Ruppin beigezeichnet und ihr ausgezeichnete Erläuterungen (S. 402–416) beigelegt, in denen er auch in der älteren Literatur vorhandene Fehler zu korrigieren vermag. Ein Literaturverzeichnis (S. 417–424) und ein ausführliches Register beschließen den vorzüglich ausgestatteten Band, dessen Inhalt auf diese Weise leicht ausgewertet werden kann. Der Eindruck, den dieser Band macht, läßt die Hoffnung aussprechen, daß es dem Bearbeiter möglich wird, bald weitere Bände dieses Werkes vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird erst eine genaue Darstellung des kirchlichen Aufbaus und der kirchlichen Rechtsverhältnisse in der Mark im 16. Jahrhundert möglich werden.

Münster/Westfalen

Robert Stupperich